



Sperr- und Freigabezeiten der Stadtwerke Bühl GmbH, basierend auf den Ergänzungen zur TAB Niederspannung

Stand: Januar 2019

Für folgende Verbrauchseinrichtungen sehen die *Ergänzungen der Stadtwerke Bühl GmbH zu den technischen Anschlussbedingungen (TAB) Niederspannung 2007* Sperrzeiten vor, bei denen der Strombezug bei Netzengpässen für diese Geräte unterbrochen werden kann:

- Wärmepumpen
- Elektro-Speicherheizungen
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
- Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Gemäß der Regelung von § 14a EnWG ist derart steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ein vermindertes Netzentgelt in Rechnung zu stellen, dies erfolgt im Rahmen eines Sonderabkommens mit dem Netzbetreiber.

Folgende Sperr- und Freigabezeiten sind in den Ergänzungen zur TAB Niederspannung vorgesehen:

Wärmepumpe:

Dabei wird die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden pro Kalendertag nicht überschreiten. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit.

Zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr des Folgetages findet keine Unterbrechung des Strombezugs statt.

Elektrische Speicherheizung

Der Strombezug für die Speicherheizung ist grundsätzlich zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr des Folgetages freigegeben. Zusätzlich wird der Strombezug für eine eventuell nötige Tagnachladung zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr freigegeben.

Die restliche Zeit des Tages ist der Strombezug unterbrochen.

Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Dabei wird die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden pro Kalendertag nicht überschreiten.

Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Dabei wird – solange nicht in einem Sonderabkommen anders festgelegt – die Unterbrechung nicht länger als jeweils 2 Stunden hintereinander dauern und insgesamt 6 Stunden pro Kalendertag nicht überschreiten.

Hoch- und Schwachlastzeiten:

Bei den Stadtwerken Bühl gilt Montag bis Sonntag von 06:00 bis 22:00 Uhr als **Hochlastzeit**, die restlichen Zeiten (Montag bis Sonntag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages) gelten als **Schwachlastzeiten**.